

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der EnEV erstreckt sich auf alle Gebäude (Alt-/ Neubau) die zum Zwecke ihrer Nutzung beheizt oder gekühlt werden müssen, einschließlich ihrer Heizungs-, Kühlungs-, raumluftechnischen und zur Warmwasserbereitung dienenden Anlagen.

Dabei unterscheidet die Verordnung Gebäude mit normalen ($\geq 19^{\circ}\text{C}$) und mit niedrigen ($12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$) Innentemperaturen, die mindestens 4 Monate pro Jahr beheizt und/oder zwei Monate gekühlt werden.

Ausgenommen sind:

- Betriebsgebäude zur Aufzucht / Haltung von Tieren
- Betriebsgebäude die großflächig und langanhaltend offengehalten werden müssen
- Unterirdische Bauten
- Unterglasanlagen zur Aufzucht / Vermehrung von Pflanzen
- Traglufthallen, Zelte die wiederholt aufgestellt und zerlegt werden

Sprechertext

Unter Gebäuden mit normalen Temperaturen wird ein Gebäude verstanden, welches mind. 4 Monate auf 19°C beheizt wird. Gebäude mit niedrigen Innentemperaturen werden nach ihrem Verwendungszweck jährlich mehr als 4 Monate auf eine Temperatur von mehr als 12°C und weniger als 19°C beheizt.